

# Röntgen-Testatnachweis

Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (ZFA)

Röntgen und Strahlenschutz in der praktischen  
Ausbildung einschließlich Dokumentation der  
Röntgenaufnahmen

Auch wenn in der Berufsschule die theoretischen Grundlagen erst am Ende der Ausbildung vermittelt werden, sollten Sie sich in Ihrer Ausbildungspraxis rechtzeitig mit dem Thema Röntgen beschäftigen.  
Der vollständig ausgefüllte Röntgentestatnachweis ist Voraussetzung für den Erhalt des Befähigungsnachweises zum Röntgen nach der Abschlussprüfung!

Name der/des Auszubildenden:

Name der Ausbildungspraxis:

Beginn der Ausbildung:

# **Gliederung**

- I. Einweisung gemäß § 63a Absatz 1 StrISchV**
- II. Grundsätze des Strahlenschutzes**
- III. Aufnahmetechniken**
- IV. Fehlerbehebung**
- V. Qualitätssicherung**
- VI. Aufzeichnung und Aufbewahrung**
- VII. Erstellung von Röntgenaufnahmen**

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Bestätigungen (Unterweisung, Vermittlung der Kenntnisse sowie die Röntgentestate) auch in der entsprechend dafür vorgesehenen Tabelle am Ende des Ausbildungsnachweises vorgenommen werden können.

# I. Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz für Auszubildende zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten

Entsprechend der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin“.

Die Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten vom 16. März 2022 legt fest, dass das Durchführen bildgebender Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen unter Anleitung und Aufsicht der Zahnärztin/des Zahnarztes Gegenstand der Berufsausbildung ist.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Praxis muss die nach § 63 Absatz 1 StrlSchV geforderte Einweisung erfolgen und praktische Erfahrungen erworben werden.

Personen in Ausbildung dürfen nach einer Einweisung nur bei unmittelbarer Anwesenheit und unter der Verantwortung einer Ärztin/eines Arztes oder einer Zahnärztin/eines Zahnarztes mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz tätig werden. Wird die Ausbildung von einer/einem Zahnmedizinischen Fachangestellten mit den erforderlichen Kenntnissen im Strahlenschutz geleitet, ist deren unmittelbare Anwesenheit ausreichend, wenn die ständige Aufsicht durch eine Ärztin/einen Arzt oder eine Zahnärztin/einen Zahnarzt nach § 145 StrlSchV gewährleistet ist.

Name der/des Auszubildenden	Einweisung erfolgt am	Unterschrift der/des Auszubildenden

**Die Einweisung wurde durchgeführt von:**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Unterschrift

## II. Grundsätze des Strahlenschutzes

1. Was versteht man unter der „Rechtfertigenden Indikation“?  
Wer stellt sie fest? Wann?  
Erklären Sie!

2. Welche Möglichkeiten zur Begrenzung der Strahlendosis bzw. Minimierung der Strahlenexposition kennen Sie?  
Wie können Sie sich und die Patientin/den Patienten schützen?

---

Datum  
Vermittlung in der Praxis

---

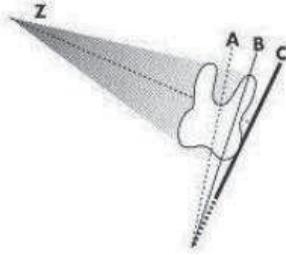
Unterschrift Ausbildende/-r

---

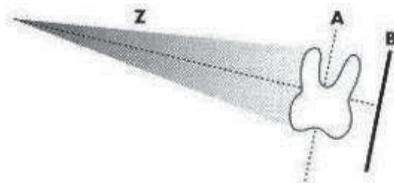
Unterschrift Auszubildende/-r

### III. Aufnahmetechniken

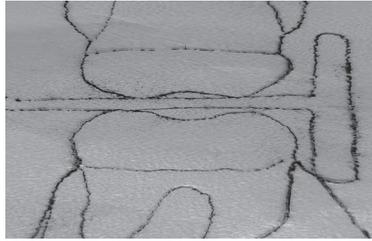
1. Erklären Sie das jeweilige Prinzip der aufgeführten intraoralen Aufnahmetechniken!  
Nennen Sie zu jeder Technik ein Anwendungsbeispiel!



**Halbwinkeltechnik**



**Paralleltechnik/Rechtwinkeltechnik**



**Bissflügelaufnahme**

2. Nennen Sie Vorteile der Filmhaltertechnik!

3. Welche verschiedenen Einstell- und Positionierungsparameter müssen Sie bei der Anfertigung eines Orthopantomogramms berücksichtigen?

---

Datum

Unterschrift Auszubildende/-r

Unterschrift Auszubildende/-r

## IV. Fehlerbehebung

1. Wie können Sie eine zu dunkle Röntgenaufnahme verhindern?

2. Wie können Sie eine zu helle Röntgenaufnahme verhindern ?

3. Nennen Sie weitere Fehlermöglichkeiten bei intraoralen Aufnahmen!

4. Welche Fehler können bei Anfertigung eines Orthopantomogramms passieren?

Wie sind sie zu vermeiden?

---

Datum

---

Unterschrift Ausbildende/-r

---

Unterschrift Auszubildende/-r



3. Wie sind die Fristen der Konstanzprüfung in Sachsen?

Filmverarbeitung:

Röntengeräte:

4. Wie wird die Durchführung der Konstanzprüfung (analog oder digital) dokumentiert?

5. Wie lange müssen diese Unterlagen aufbewahrt werden?

6. Was ist bei der Versendung digitaler Bilder an andere Zahnarztpraxen zu beachten?

---

Datum                      Unterschrift Ausbildende/-r                      Unterschrift Auszubildende/-r

## VI. Aufzeichnung und Aufbewahrung

1. Über jede Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen müssen Aufzeichnungen angefertigt werden.  
Welche Informationen müssen diese Aufzeichnungen enthalten?

2. a) Wie lange müssen Patientenaufnahmen und die Aufzeichnungen darüber aufbewahrt werden?

- b) Beschreiben Sie, wie in Ihrer Praxis Röntgenaufnahmen archiviert werden!

---

Datum

---

Unterschrift Ausbildende/-r

---

Unterschrift Auszubildende/-r

## IX. Erstellung von Röntgenaufnahmen

### 1. Halbwinkeltechnik (10 Aufnahmen)

Lfd. Nr.	Datum	Zahn	Unterschrift der/des Auszubildenden	Unterschrift der aufsichtsführenden Person
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

### 2. Bissflügel Aufnahme (5 Aufnahmen)

Lfd. Nr.	Datum	Zahn	Unterschrift der/des Auszubildenden	Unterschrift der aufsichtsführenden Person
1				
2				
3				
4				
5				

**3. Paralleltechnik  
(10 Aufnahmen)**

Lfd. Nr.	Datum	Zahn	Unterschrift der/des Auszubildenden	Unterschrift der aufsichtsführenden Person
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				